

Ablauf der Praxisphase in 5 Schritten

1.	<p>Studierende/r sucht</p> <ol style="list-style-type: none">betreuende/n Professor/inbetreuendes Unternehmen <p>Studierende/r</p> <ul style="list-style-type: none">erhält schriftliche Vereinbarung mit Unternehmen über die Ableistung der Praxisphase;füllt das Formular „Antrag auf Zulassung zur Praxisphase“ (A1) aus;füllt bei Bafög-Anspruch Formular „Mitteilung über Ableistung der Praxisphase“ (A4) aus;reicht Kopie der schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen im Prüfungsamt ein.
2.	<p>Prüfungsamt bestätigt Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase.</p>
3.	<p>Studierende/r</p> <ul style="list-style-type: none">reicht das Formular A1 nach Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen bei der/dem betreuenden Professor/in ein.reicht bei Bafög-Anspruch das Formblatt A4 „Mitteilung über Ableistung der Praxisphase“ beim Akademischen Förderungswerk ein.führt die Praxisphase durch.
4.	<p>Beendigung der Praxisphase:</p> <ul style="list-style-type: none">Unternehmen bescheinigt Durchführung der Praxisphase (A2 – deutsch oder A3 - englisch).Professor/in bescheinigt die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase inklusive Praxisphasenseminar mit Projektbericht und Präsentation per Unterschrift.
5.	<p>Anerkennung der Praxisphase:</p> <ul style="list-style-type: none">Professor/in leitet das Formular „Antrag auf Zulassung und Durchführung der Praxisphase“ (A1) an das Prüfungsamt weiter.Prüfungsamt schreibt 15 Credits für die Durchführung der Praxisphase und 3 Credits für das erfolgreiche Praxisphasenseminar gut.

A1. Antrag auf Zulassung zur Praxisphase; B.Sc. Chemie

Vom Studierenden auszufüllen	<p>Name, Vorname: Matrikel-Nr.:</p> <p>e-mail: @studmail.w-hs.de</p> <p>Betreuende/r Professor/in:</p> <p>Betreuendes Unternehmen:</p> <p>Adresse:</p> <p>Ansprechpartner/in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Kurzbeschreibung Tätigkeit im Unternehmen:</p> <p>.....</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift Studierende/r</p>
Vom Prüfungsamt auszufüllen	<p>Voraussetzung für die Zulassung erfüllt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (alle 60 CP aus dem ersten Studienjahr, in Summe mind. 126 CP)</p> <p>Zulassung für das Praxissemester wird erteilt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>.....</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift Prüfungsamt (im Auftrage des Prüfungsausschussvorsitzenden)</p>
Das Formular ist nach der Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen bei der/dem <u>betreuenden Professor/in</u> einzureichen.	
Von Professor/in auszufüllen	<p>Beginn der Praxisphase: Ende der Praxisphase (mindestens 12 Wochen)</p> <p>Praxisphase im Unternehmen wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja</p> <p>.....</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift Professor/in</p>
Verteiler nach Benotung/Unterschrift durch Professor/in: 1x Prüfungsamt (Original), 1x Studierende/r (Kopie)	

A2. Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase

Name des Unternehmens:

Anschrift:

.....

.....

Ansprechpartner:

Telefon:

Hiermit bescheinigen wir, dass Frau/ Herr

wohnhaft in

in der Zeit vom bis in unserem Unternehmen als

Studierende/r in der Praxisphase des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften an
der Westfälischen Hochschule eingesetzt war.

.....

Ort, Datum Stempel, Unterschrift



A3. Certificate of the successful completion of a practical phase

Company

Address

.....

.....

Contact

Phone.....

We hereby certify that Mr./ Mrs.

resident in

worked as a trainee in our company from to

The internship complied with the regulations on the practical phase of the Westfälische Hochschule, Dept. Ingenieur- und Naturwissenschaften.

.....

Place, Date Company's Seal/ Signature

A4. Mitteilung über Ableistung der Praxisphase

An das
Akademische Förderungswerk Bochum
Postfach 10 01 33

44701 Bochum

NameVorname

Geburtsdatum:

Förderungsnummer:

Ich leiste meine Praxisphase in folgendem Unternehmen

Name:

Adresse:

In der Zeit vom bisab.

Während der Praxisphase erhalte ich eine Vergütung in Höhe von €

.....

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Hiermit wird die Zulassung zur Praxisphase bestätigt.

.....

Ort, Datum

Datum, Unterschrift Prüfungsamt
(im Auftrage des Prüfungsausschussvorsitzenden)

Wichtige Informationen

1. Studienvoraussetzungen für Zulassung zur Praxisphase

Genauere Regelungen zur Praxisphase finden sich in der „Bachelor Rahmenprüfungsordnung“ (BPO) sowie in der Studiengang-Prüfungsordnung B.Sc. Chemie, die auf der Website im Download-Bereich des Fachbereiches der Lehreinheit veröffentlicht sind. Grundsätzlich muss die/der Studierende alle Module der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert und mindestens 120 Leistungspunkte erworben haben. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende. Anmerkung: Da sich die Studierenden frühzeitig (in der Regel vor Erreichen der Studienvoraussetzungen) um einen Praxisphasenplatz bewerben, empfiehlt es sich, das Unternehmen auf diese Bedingung hinzuweisen, falls sich der Antritt zur Praxisphase um ein Studiensemester verschiebt.

2. Such-Möglichkeiten eines Praxisphasenplatzes

Adressen/ Ansprechpartner/innen können gefunden werden:

- in der Bibliothek der WHS in allgemeinen Firmendatenbanken;
- durch Ansprache von Professorinnen/Professoren und Nutzung derer Industriekontakte;
- durch eigene Direktansprache von Unternehmen;
- bei Industrie- und Handelskammern (IHK) oder Verbänden.

3. Anforderungen an Praxisphasenplätze der Unternehmen

Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des mit dem jeweiligen Studiengang verknüpften Berufsziels in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in begründeten Einzelfällen in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen an die Berufspraxis heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Eine Aushilfstätigkeit oder eine Beschäftigung als Werkstudent/in reicht hier nicht aus. Vielmehr sollte

1. eine fachlich anspruchsvolle Aufgabe von der/dem Studierenden bearbeitet werden;
2. die Betreuung durch eine/einen fachlich qualifizierte/n Mitarbeiter/in des Unternehmens gewährleistet sein, die/der auch die Praxisphasenbescheinigung ausstellt;
3. ein Vertrag zwischen Unternehmen und der/dem Studierenden geschlossen werden;
4. die Bereitschaft des Unternehmens zur Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule in allen Fragen der Praxisphase vorhanden sein;
5. ein Besuch der Betreuerin/des Betreuers der Westfälischen Hochschule vor Ort grundsätzlich erwünscht sein.

4. Betreuung der Studierenden durch die Westfälische Hochschule

Studierende suchen eine/ einen betreuende/betreuenden Professor/in. Bei Studierenden, die in der Region der Westfälischen Hochschule arbeiten, ist ein Besuch der Betreuerin/ des Betreuers vor Ort anzustreben.

5. Dauer und Zeitraum der Praxisphase sowie Möglichkeit

Zur Anerkennung der Praxisphase müssen 12 Wochen Arbeitszeit netto erbracht werden (12 Wochen mal 5 Tage pro Woche = 60 Arbeitstage à ca. 8 Arbeitsstunden pro Tag). Die Praxisphase sollte nur in einem Unternehmen und in einem durchgehenden Zeitabschnitt abgeleistet werden. Damit wird eine Einarbeitung in praktische Problemstellungen möglich.

6. Status des Studierenden

Die/der Studierende bleibt während der Praxisphase immatrikuliert (bitte die Rückmeldung rechtzeitig vornehmen!) und behält den Studierenden-Status. Im Unternehmen bestimmen sich ihre/seine Rechte und Pflichten ähnlich denen einer Arbeitnehmerin/ eines Arbeitnehmers.

7. Anerkennung der „Praxisphase im Unternehmen“

Zur Anerkennung legt die/der Studierende der/dem Professor/in eine Bescheinigung des Unternehmens vor (Formblatt A2). Der erfolgreiche Abschluss der „Praxisphase im Unternehmen“ wird durch die/den Professor/in auf dem Formblatt A1 durch Unterschrift bescheinigt. Bei erfolgreichem Abschluss der „Praxisphase im Unternehmen“ werden 15 Credits erworben, weitere 3 Credits werden für das erfolgreiche Absolvieren des Praxisphasenseminars gutgeschrieben.

8. Versicherungsschutz

Für die Studierenden besteht während der Praxisphase kein Versicherungsschutz gegen Unfälle über die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung und damit über die Westfälische Hochschule. Die Studierenden sind mit Abschluss der Vereinbarung über die Leistung einer Praxisphase mit dem Unternehmen vielmehr über den Betrieb unfallversichert.

9. Praxisphase im Ausland

Eine Initiativ-Bewerbung bei ausländischen, auch außereuropäischen Unternehmen kann eine weitere Möglichkeit für die Praxisphase sein. Die Absolvierung der Praxisphase im Ausland kann mit erheblichen Vorteilen verbunden sein, was die Entwicklung der eigenen Person anbelangt - und damit eng gekoppelt, bei den Erfolgchancen einer späteren Bewerbung.

Bei Praxisphasen im Ausland gilt

- Verträge werden den lokalen Verhältnissen entsprechend abgeschlossen (Formblatt A3);
- die fachlich anspruchsvolle Aufgabenstellung tritt gegenüber den sprachlichen und kulturellen Herausforderungen etwas in den Hintergrund. Aber die Praxisphase im Ausland muss mehr als nur einen mehrmonatigen Sprachkurs darstellen.

a. Fördermöglichkeiten: Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt der Westfälischen Hochschule. Diese informieren auch über mögliche Förderung über Förderungswerke. Eine andere Möglichkeit ist die Vermittlung eines Praxisphasenplatzes im Ausland für Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft (Vorlaufzeit: ca. 0,5 - 1 Jahr vor Antritt der Praxisphase). Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bei der/dem Praxisphasenbeauftragten einzureichen, die/der diese an ein hochschulinternes Auswahlgremium weiterleitet. Die endgültige Entscheidung über die Förderung wird in einer Auswahltagung bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft getroffen.

b. Versicherung: Bei Absolvierung der Praxisphase im Ausland besteht kein Versicherungsschutz durch staatliche Unfallversicherer. Hier wird den Studierenden der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.
Die Studierenden sind weiter über die Westfälische Hochschule krankenversichert, sofern Sie regulär eingeschrieben sind.

10. BAföG-Anspruch

Studierende mit BAföG-Anspruch müssen vor Beginn der Praxisphase das Akademische Förderungswerk über die Ableistung des Praxissemesters informieren. Hierzu dient das Formblatt A4. „Mitteilung über Ableistung der Praxisphase“.